

M 04.01 Zitate

„Datenschutz ist ein Grundrecht, verbürgt durch Art. 8 der Europäischen Grundrechtecharta. Personenbezogene Daten sind keine beliebig verwertbare Handelsware, kein "neues Gold", das ohne Rücksicht auf die Betroffenen geschürft, angehäuft, ausgebeutet und verkauft werden darf.“

Peter Schaar - ehemaliger Datenschutzbeauftragter

<https://www.heise.de/newsticker/meldung/Kommentar-Ein-Jahr-DSGVO-ein-Grund-zum-Feiern-4433915.html>

„Keinesfalls darf Datenschutzrecht zum Innovationshemmnis und Standortnachteil werden. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung stellt Unternehmen vor eine große Herausforderung. Rechenschaftspflichten kosten Ressourcen, Zeit und Geld.“

Iris Plöger – Mitglied der BDI* Geschäftsführung

<https://bdi.eu/artikel/news/datenschutzrecht-darf-kein-innovationshemmnis-werden/>

*BDI – Bundesverband der Deutschen Industrie

Arbeitsaufträge:

Lies dir die beiden Zitate aufmerksam durch.

1. Von wem stammen die Aussagen? Welche Funktion haben die Personen und welche Interessen könnten sie vertreten?
2. Was ist die Kernaussage des jeweiligen Zitats und wie wird argumentiert?

Notiere die Ergebnisse stichpunktartig.